



Verfügung Nr. 3040 vom 25. Juli 2003

Egg. Vernetzungsprojekt, Genehmigung.

Anfang Juli 2003 wurde das Vernetzungsprojekt Egg zur Genehmigung eingereicht.

Projektunterlagen

Naturnetz Pfannenstil:

- Vernetzungsprojekt (ÖQV), Bericht, 17. Juli 2003
- Vernetzungsprojekt (ÖQV), Anhang, 4. Juli 2003
- Pläne:
Vernetzungsflächen, Plan Sollzustand, 17. Juli 2003
Schutzgebiete und Lebensräume, Plan Istzustand, 17. Juli 2003

Perimeter

Der Perimeter umfasst die Gemeinde Egg.

Kontaktperson für die Umsetzung

Projektteam Naturnetz Pfannenstil.

Zielwerte und Beiträge

Es werden folgende Werte angestrebt bzw. es sind folgende Beiträge zu erwarten:

Gemeinde Egg					Budget für Vernetzungszuschläge im Jahr 2008 (1. Realisierungsetappe) (Fr.)			
	Öko-Flächen	Zielwert für 2008* (1. Realisierungs-etappe) (ha)	Zielwert für 2020* (ha)	Zielwerte nach Modell FNS 2020* (ha)	Gemeinde	Kanton	Bund	Total
	Extensive Wiesen							
A	feucht (A)	12.4	21.1	10.0	127	0	296	423
B	trocken (B)	0.8	2.4	4.4	826	389	2835	4050
A + B	Extensive Weiden (A+B)	1.4	3.2	—	208	0	485	694
C + D	Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen	1.7	5.0		230	17	578	825
C + D	ext. Wiesen	13.6	41.1	—	1891	142	4745	6778
C + D	ext. Weiden	2.4	7.2	—	159	12	400	571
A - D	Hecken, Feld-, Ufergehölze	4.0	5.0	—	600	0	1400	2000
C	Obstgärten/-bäume (C); ha**	16.0	20.0	—	960	1440	5600	8000
A - D	Einzelbäume, Alleen; ha**	5.6	7.0	—	840	0	1960	2800
	TOTAL	57.8	111.9		5900	2100	18300	26200

*Die Werte umfassen die bestehenden und die zu realisierenden Lebensräume

**1 Baum=1a

Buchstaben beziehen sich auf die im Plan bezeichneten Aufwertungsgebiete

Im Jahr 2008 wird die Zielerreichung überprüft. Grundlage dafür sind die vom Projekt festgelegten und vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) genehmigten Zielwerte (diese können von den Modellrechnungen der Fachstelle Naturschutz (FNS) abweichen). Das Erreichen der angestrebten Zielwerte des Projektes wird vorausgesetzt, damit die Beitragszahlungen nach Ablauf der ersten Vertragsdauer weiter ausgerichtet werden. Werden die Zielwerte übertroffen, ist bezüglich der Vernetzungsbeiträge mit dem ALN Kontakt aufzunehmen.

Genehmigung

Das Vernetzungsprojekt erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäss ÖQV und der Verordnung über die Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen vom 3. April 2002 und wird genehmigt.

Das ALN behält sich aufgrund von entsprechenden Forderungen des Bundes vor, einen Plan der bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen nachzufordern.

Die Projektträgerschaft hat die Möglichkeit, bei der FNS abweichende Schnittzeitpunkte und Nutzungshäufigkeiten für extensiv genutzte Wiesen und Streueflächen ausserhalb von Naturschutzgebieten zu beantragen (basierend auf Art. 45 Abs. 3^{bis} DZV); dabei ist die Ackerbaustelle beizuziehen. Abweichende Regelungen können bewilligt werden, wenn sie biologisch begründet sind.

Stellt sich während der Projektdauer heraus, dass aus fachlicher Sicht Änderungen erforderlich sind, kann das Projekt im Einvernehmen mit der FNS einzelne Projektinhalte während der Projektdauer anpassen.

Der Gemeinde Egg, dem Projektteam Naturnetz Pfannenstil und dem Amt für Landschaft und Natur wird je ein mit Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Vernetzungsprojektes zugestellt.

Hinweise zur Umsetzung

Für die Umsetzung der im Projekt vorgesehenen Massnahmen ist zu beachten:

- In den kantonalen Fördergebieten für den ökologischen Ausgleich übernimmt der Kanton die Restkosten (30%) der ÖQV-Beiträge für Flächen, die gemäss einem genehmigten Vernetzungsprojekt angelegt sind. Für das Vernetzungsprojekt Egg gilt dies für folgende Gebiete/Objekte:
 - überkommunale Schutzgebiete (inklusive Pufferzonen)
 - überkommunale Obstgärten (über 80 Bäume)
- In den übrigen Gebieten werden die Restkosten von der Gemeinde Egg übernommen.
- Für Massnahmen im Wald können keine Vernetzungszuschläge nach ÖQV ausbezahlt werden. Bevor Massnahmen im Wald bzw. am Waldrand durchgeführt werden, sind diese mit dem kommunalen und kantonalen Forstdienst abzusprechen.
- Bei der Umsetzung von speziellen Massnahmen sind die entsprechenden kantonalen Amtsstellen (Amt für Landschaft und Natur, Amt für Raumordnung und Vermessung, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) frühzeitig einzubeziehen.
- Der FNS sind jährlich gemäss vereinbartem Termin die Daten für die Ausrichtung der Beiträge in den durch die FNS abgegebenen Tabellen zuzustellen.

- Das ALN kann jährlich weitere Auskünfte zum Stand der Umsetzung des Vernetzungsprojektes verlangen.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Das Vernetzungsprojekt Egg wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Ausrichtung von Vernetzungszuschlägen erfolgt ab dem Jahr 2003, sofern die für die Auszahlung 2003 relevanten Daten dem ALN bis Ende August 2003 eingereicht werden.
- III. Das Projektteam Naturnetz Pfannenstil und die Gemeinde Egg werden eingeladen, anfangs 2006 Kontakt mit der Fachstelle Naturschutz für eine Standortbestimmung aufzunehmen.
- IV. Mitteilung an
 - den Gemeinderat Egg, Postfach 331, 8132 Egg
 - Ueli Dolder, Naturnetz Pfannenstil, Auf der Burg, 8708 Meilen
 - Quadra GmbH, Nordstrasse 220, 8037 Zürich
 - Patricia Bernet, Geschäftsstelle Greifensee-Stiftung, Bankstr. 8, 8610 Uster
 - das Bundesamt für Landwirtschaft, Ökologische Direktzahlungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (z.H. von Conrad Widmer)
 - das Amt für Raumordnung und Vermessung
 - das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserbau
 - das Amt für Landschaft und Natur, alle Abteilungen

Für das Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz
Der Leiter



Fritz Hirt